



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 11. März 2022

7. Jahrgang

Ausgabe 13 / 2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|---|---|
| Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne | 1 |
| TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 15.03.2022, 16:00 Uhr..... | 2 |
| Stadtplanung in Herne - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 239 - Wohnpark am Rhein-Herne-Kanal / Grimberger Feld -, Stadtbezirk Wanne | 4 |
| Stadtplanung in Herne - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 263 - Wasserstraße -, Stadtbezirk Wanne | 6 |
| ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Landtagswahl am 15. Mai 2022 - Einladung zu der Sitzung des Kreiswahlausschusses | 8 |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Sehmus Yigit..... | 8 |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Iskren Dimitrov | 9 |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Lipoveanca Constantin.. | 9 |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) an die I.E. Projektentwicklungsgesellschaft mbH, letzte bekannte Geschäftsanschrift Schultenweg 1, 46514 Schermbeck, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Benito Günther Henning10 | |

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung.

TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 15.03.2022, 16:00 Uhr

Sitzungsort: Veranstaltungssaal Kulturzentrum, Willi-Pohlmann-Platz 1, 44623 Herne.

Öffentlicher Teil

1. Bildung von Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2021; Freigabe zur weiteren Bewirtschaftung durch die Verwaltung
2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Klage gegen den Festsetzungsbescheid zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022
3. wewole STIFTUNG e.V. - Organbesetzungen
4. Bürgerbegehren "Für das Hallenbad Eickel"
Hier: Abschlussentscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durch Erreichen des Quorums und Entscheidung in der Sache
5. Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zum Verkauf der Flächen des ehemaligen Hallenbad Eickel, Am Solbad 7 / 7 a, an einen Investor zur langfristigen Anmietung von mind. einem Lehrschwimmbecken durch die Stadt Herne
6. Neubau einer Multifunktionshalle als Ersatz für die vorherige Sport- und Schwimmhalle Hölkeskampring im Stadtbezirk Herne-Mitte
hier: Bereitstellung von erforderlichen Haushaltsmitteln
7. Richtlinien über die Förderung von Endgeräten für Schulen in NRW im Rahmen der Digitalen Sofortausstattungsinitiative für Schulen in NRW sowie im Rahmen des "REACT-EU"
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Haushaltsjahr 2022
8. Richtlinien über die Förderung von Endgeräten für Schulen in NRW im Rahmen der Digitalen Ausstattungsinitiative für Schulen in NRW sowie im Rahmen des "REACT-EU"
9. Aufhebung Vorkaufsrechtssatzung für verwaarloste Immobilien
10. Stellungnahme im Rahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens zum Regionalplan Ruhr
11. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Teilungsbeschluss für das Änderungsverfahren 03 BO (Berliner Straße / Ottostraße) und Auslegungsbeschluss für das Änderungsverfahren 03a BO (Berliner Straße) in Bochum
12. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 41 MH (Oberheidstraße) in Mülheim an der Ruhr
13. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Auslegungsbeschluss für das Änderungsverfahren 48 MH (Sport- und Freizeitanlagen Uhlenhorstweg) in Mülheim an der Ruhr
14. Ersatzwahl für den Naturschutzbeirat (Imkerei)
15. Antrag: Neufassung der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden gem. § 26 GO NRW
16. Antrag: Informelle Einwohner*innenbeteiligung Hallenbad Eickel
17. Antrag: Beteiligung an der Initiative "Städte gegen Food Waste"
18. Antrag: Umsetzung "Tag des Blaulichts" in der Stadt Herne und der Öffentlichkeit

19. Anfragen der Stadtverordneten

- 19.1. Anfrage: Wanne 2020+
- 19.2. Anfrage: Organisation der Stadt Herne bei Wahlen
- 19.3. Anfrage: Wegfall von energetischen Bau-/Sanierungsvorhaben
- 19.4. Anfrage: Nachfrage zur Baustelle Rhein-Herne-Kanal
- 19.5. Anfrage: Erstattung von nicht beglichenen Abschiebekosten an die Stadt Herne durch das Land NRW
- 19.6. Anfrage: Erreichbarkeit Bürgerämter; hier: Ausländeramt

20. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

1. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH (WFG); Geschäftsführungsangelegenheiten
2. Zustimmung zur Nutzungskonzeption des potenziellen Käufers der Immobilie Bebelstraße 25 in Herne (ehemalige Polizeiinspektion Herne)
3. chip GmbH Cooperationsgesellschaft Hochschulen und Industrielle Praxis (chip GmbH) – Geschäftsführungsangelegenheiten
4. Bürgschaftserklärung gegenüber dem Eisenbahnbundesamt zugunsten der Terminal Infrastrukturgesellschaft Herne mbH (TIH)
5. Anfragen der Stadtverordneten
6. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, 08.03.2022

Der Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

Allgemeine Ziele und Zwecke:

„Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 239 ist die Entwicklung der ehemals als Schulstandort genutzten Grundstücke als zukunftsweisendes Wohnquartier am Wasser. Die SKIBA Wohnbaugesellschaft mbH beabsichtigt den Neubau von neun Mehrfamilienhäusern und den Umbau bzw. die Wiedernutzung des unter Denkmalschutz stehenden Schulgebäudes vorrangig zu Wohnzwecken, aber auch als Kindertagesstätte und als Arbeitsort (Co-Working).“

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung zu geben, lädt der Bezirksbürgermeister für die Bezirksvertretung Wanne ein zu einer

Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Wanne am Dienstag, den 22.03.2022 im Stadtteilzentrum Pluto, Wilhelmstr. 89a, 44649 Herne.

Die Sitzung beginnt um 16:00 Uhr. Ab Sitzungsbeginn liegen im Sitzungssaal die Planunterlagen aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 08.04.2022 Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 101820, 44621 Herne zu richten.

Die Planunterlagen können vom 23.03.2022 bis zum 08.04.2022 im Technischen Rathaus (Eingangshalle Haus B), Langekampstr. 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Sollte während dieses Zeitraums aus nicht vorhersehbaren Gründen ein Zugang zum Aushangbereich nicht möglich sein wird am Eingang (Haus B) ein Hinweis angebracht wo die Planunterlagen außerhalb des Technischen Rathauses einsehbar sind. Dort wird in diesem Falle auch eine Telefonnummer angegeben, unter der ein Termin zur Einsicht in die Planunterlagen während der oben genannten allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne vereinbart werden kann.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.128), Langekampstr. 36, erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem für die Dauer eines Monats im Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das Internet-Bauportal des Landes NRW (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) eingesehen werden.

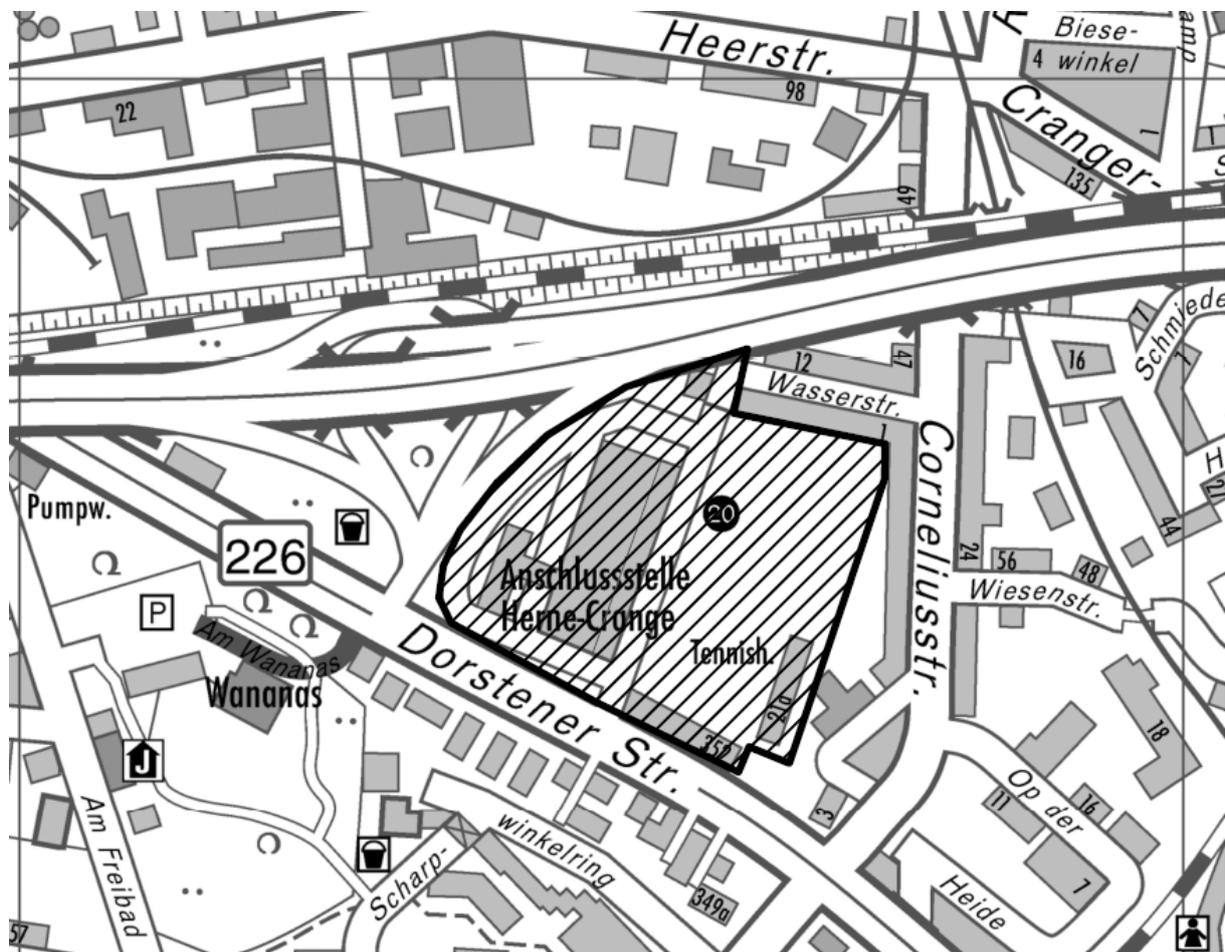
Herne, 03. März 2022

Purwin (Bezirksbürgermeister)

Stadtplanung in Herne - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 263 - Wasserstraße -, Stadtbezirk Wanne

Am 09.01.2020 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nr. 263 - Wasserstraße - und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 263, - Wasserstraße - umfasst einen Bereich, der begrenzt wird im Norden durch die Wasserstraße, im Osten durch die westlichen Grundstücksgrenzen der bebauten Grundstücke an der Corneliusstraße, im Süden durch die Dorstener Straße und im Westen durch die Zufahrt zur Bundesautobahn A 42. Er ist im Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Feuer- und Rettungswache und die Ansiedlung weiterer gewerblicher Nutzungen aus dem logistischen Bereich zu schaffen.

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung zu geben, lädt der Bezirksbürgermeister für die Bezirksvertretung Wanne ein zu einer

Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Wanne am Dienstag, den 22.03.2022 im Stadtteilzentrum Pluto, Wilhelmstr. 89a, 44649 Herne.

Die Sitzung beginnt um 16:00 Uhr. Ab Sitzungsbeginn liegen im Sitzungssaal die Planunterlagen aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 08.04.2022 Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 101820, 44621 Herne zu richten.

Die Planunterlagen können vom 23.03.2022 bis zum 08.04.2022 im Technischen Rathaus (Eingangshalle Haus B), Langekampstr. 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Sollte während dieses Zeitraums aus nicht vorhersehbaren Gründen ein Zugang zum Aushangbereich nicht möglich sein wird am Eingang (Haus B) ein Hinweis angebracht wo die Planunterlagen außerhalb des Technischen Rathauses einsehbar sind. Dort wird in diesem Falle auch eine Telefonnummer angegeben, unter der ein Termin zur Einsicht in die Planunterlagen während der oben genannten allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne vereinbart werden kann.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.128), Langekampstr. 36, erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem für die Dauer eines Monats im Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das Internet-Bauportal des Landes NRW (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) eingesehen werden.

Herne, 03. März 2022

Purwin (Bezirksbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Landtagswahl am 15. Mai 2022 - Einladung zu der Sitzung des Kreiswahlausschusses

Am

Dienstag, den 22. März 2022, 16:00 Uhr,

findet im großen Sitzungssaal (Raum 312) des Rathauses in Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, die Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Landtagswahlkreis 110 Herne statt.

Tagesordnung:

1. Bestellung einer Schriftführerin und eines Schriftführers für die Sitzungen des Kreiswahlausschusses
2. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie der Schriftführerin und des Schriftführers
3. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge
4. Mitteilungen des Vorsitzenden

Die Sitzung ist öffentlich und zugänglich für jedermann.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 21 Abs. 3 Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2021 (GV. NRW. S. 189) und § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 68 Abs. 4 der Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 544, ber. S. 94), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2021 (GV. NRW. S. 790).

Herne, 1. März 2022

Der Kreiswahlleiter: Dr. Frank Dudda (Oberbürgermeister)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Sehmus Yigit

Letzte bekannte Anschrift: Cumhyryyet Mahales EMK bulvar Palma 1, Sitesi Mersin, 33200 Mezitli.

An Herrn **Sehmus Yigit** (geboren 26.05.1992) ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.006602 vom 16.02.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 03.03.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Iskren Dimitrov

Für Herrn **Iskren Dimitrov**, geboren 18.08.1988 in Shumen, zuletzt wohnhaft und gemeldet Hauptstr. 314, 44649 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 07.03.2022, Aktenzeichen 24/4-Vor-Dimitrov

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15:30 Uhr Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 07.03.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Lipoveanca Constantin

Letzte bekannte Anschrift: Blücherstr. 15, 44628 Herne.

An Frau **Lipoveanca Constantin** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.003727 vom 08.03.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 08.03.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) an die I.E. Projektentwicklungsgesellschaft mbH, letzte bekannte Geschäftsanschrift Schuldenweg 1, 46514 Schermbeck, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Benito Günther Henning

Für die **I.E. Projektentwicklungsgesellschaft mbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Benito Günther Henning, liegt bei der Behörde Die Autobahn GmbH des Bundes, Außenstelle Bochum, Sachgebiet Grunderwerb, Philippstraße 3, 44803 Bochum, Zimmer 4.038, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörungsschreiben vom 08.02.2022, Aktenzeichen 1.13.20.08.01-A43/11/12.63

Für die I.E. Projektentwicklungsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer, ist ein Anhörungsschreiben unter dem oben angegebenen Aktenzeichen durch die vorgenannte Behörde erteilt worden, welches nicht zugestellt werden konnte, da die Geschäftsanschrift ungültig ist. Ermittlungen über die aktuelle Geschäftsanschrift verliefen ergebnislos.

Das Anhörungsschreiben kann in der vorgenannten Dienststelle der Autobahn GmbH des Bundes, während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch die Autobahn GmbH des Bundes im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (SGV. NRW 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Bochum, den 03.03.2022